

An die Erziehungsberechtigten  
der Kinder mit Mittagsverpflegung

## **Bezahlung der Mittagsverpflegung**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

**wenn Sie Leistungen aus Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung, Sozialhilfe oder SGB II erhalten, ist das Essen kostenlos.**

Sie haben von der Stadt oder dem Jobcenter automatisch die Kostenübernahmeerklärung zugeschickt bekommen.

**Ihr Kind darf erst kostenlos essen, wenn Sie uns diese Kostenübernahmeerklärung gegeben haben.**

**Bitte legen Sie uns außerdem den aktuellen Leistungsbescheid vor, wenn Ihr Kind erstmalig am Mittagessen teilnimmt oder sich die Leistungen geändert haben.**

Wenn Sie das Mittagessen selber zahlen, kostet es monatlich 70 EUR.

**Der Beitrag zum Mittagessen wird zum 01. eines Monats von der angegebenen Kontoverbindung abgebucht, wenn Sie uns das SEPA-Mandat ausfüllen.**

Bitte sorgen Sie für eine entsprechende Kontendeckung, da wir Ihnen die Gebühren für die Rücklastschrift berechnen werden.

**Eltern, die die Beiträge zur Mittagsverpflegung überweisen möchten, müssen den Beitrag bis zum 05. des Monats überweisen:**

Diakonische Kinder- und Jugendarbeit Wichlinghausen-Nächstebreck e.V.  
DE30 3305 0000 0000 1721 06

Bei Kindern, bei denen die Abbuchung nicht erfolgreich war oder der Betrag nicht überwiesen wurde, werden die Erziehungsberechtigte schriftlich informiert und es wird ein Nachzahlungstermin genannt. Wird bis zu diesem Termin kein Beitrag überwiesen, kann das Kind nicht mehr an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

*Rückfragen beantwortet unserer Verwaltung:*

*Mo – Fr, von 08:00 bis 12:00 Uhr: Tel 0202/97649832*